



## Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

---

Nr. 12

Jahrgang 2022

09.09.2022

---

### INHALT

Tag		Seite
17.08.2022	Änderung der Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an der Technischen Universität Clausthal (3.40.04.01)	450
19.07.2022	Erste Änderung der Evaluationsordnung für die Lehre an der Technischen Universität Clausthal (7.00.10)	451



**3.40.04.01 Änderung der  
Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an  
der Technischen Universität Clausthal  
vom 17. August 2021**

Die Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an der Technischen Universität Clausthal vom 12. Januar 2008 (Mitt. TUC 2008, Seite 45), zuletzt geändert am 7. Juli 2020 (Mitt. TUC 2020, Seite 135) wird mit Beschluss des Präsidiums vom 17. August 2021 wie folgt geändert:

Dem § 9 wird der folgende Satz angefügt:

„Bei Lehraufträgen für Studienangebote, die in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt werden, können nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinie des Kooperationspartners abweichende Vergütungen gewährt werden.“

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

## **7.00.10 Erste Änderung der Evaluationsordnung für die Lehre an der Technischen Universität Clausthal Vom 19. Juli 2022**

Beschluss des Senats der Technischen Universität Clausthal vom 19. Juli 2022.

### **Artikel I**

Die Evaluationsordnung der Technischen Universität Clausthal vom 19. Mai 2015, (Mitt. TUC 2015, Seite 164) wird wie folgt geändert:

- 1.) Abs. 5 der Verfahrensbeschreibung für die Lehrveranstaltungsbewertung erhält folgende Fassung:  
„(5) Lehrveranstaltungen mit weniger als fünf Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen können unter Einhaltung von Absatz 11 evaluiert werden.“
  
- 2.) Abs. 11 der Verfahrensbeschreibung für die Lehrveranstaltungsbewertung erhält folgende Fassung:  
„(11) Auf der Grundlage der Berichte besprechen die Lehrenden das Ergebnis der Bewertung der jeweiligen Lehrveranstaltung mit den Studierenden gemäß § 5 Abschnitt (6) der Evaluationsordnung für die Lehre. Die Technische Universität Clausthal hat für die Reporterstellung einen Mindestrücklauf von fünf Personen festgelegt, um den Vorgaben des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Lehrveranstaltungsevaluation erhalten auf dem Standardevaluationsbogen die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie ihr Einverständnis geben, dass die evaluierte(n) Lehrperson(en) den Auswertungsreport auch erhalten darf/dürfen, wenn der geforderte Mindestrücklauf von fünf nicht erreicht wurde. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden auf dem Standardevaluationsbogen darüber informiert, dass es in bestimmten Fällen zu einer Identifizierbarkeit von Personen auf Basis gemachter Aussagen kommen kann. Ein Nichtankreuzen wird als Ablehnung gewertet. Die Lehrveranstaltungsverantwortlichen können die Evaluationsergebnisse bei Unterschreitung des Mindestrücklaufs formlos beim QM Studium und Lehre beantragen und erhalten diese, sofern alle Studierenden der Weitergabe zugestimmt haben.“

### **Abschnitt II In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.